



Amtsblatt der STADT **AHLEN**



Ahlen, den 02. Januar 2026

Jahrgang 2026 / Nummer: 01

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Stadtwerke Ahlen - Preisblatt zum Sonderabkommen für Eigenverbrauch von elektrischer Energie für den landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarf Gültig ab 01.02.2026
2	Stadtwerke Ahlen - Preisblatt zum Sonderabkommen für Eigenverbrauch von elektrischer Energie im Haushalt Gültig ab 01.02.2026

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

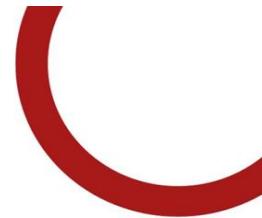
Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de



**Preisblatt zum Sonderabkommen für Eigenverbrauch von elektrischer Energie für den
landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarf**

Preise gültig ab: 01.02.2026

Die nachfolgenden Preise gelten für die Tarife Mein.Ahlen.Strom.Gewerbe, Mein.Ahlen.Strom.Gewerbe60, Mein.Ahlen.Strom.Gewerbe100, Mein.Ahlen.Strom.Gewerbe.Flex, Mein.Ahlen.Strom.Gewerbe.Land und Mein.Ahlen.Strom.Gewerbe.Land.Flex

Persönlicher Service inklusiv

✓ Sicher versorgt

✓ Für treue Kunden

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

Ihr Preis	netto	brutto
Gesamtarbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)	26,08 ct/kWh	31,04 ct/kWh
Gesamtgrundpreis/Jahr (inkl. Grundpreis Netz, inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb*)	196,75 €	234,13 €

Im Gesamtpreis sind die unten aufgeführten Preisbestandteile**, sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten und Netzentgelte enthalten	netto	brutto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct/kWh	1,892 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446 ct/kWh	0,531 ct/kWh
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559 ct/kWh	1,855 ct/kWh
Offshore Netzumlage nach §17 EnWG	0,941 ct/kWh	1,120 ct/kWh
Umlage nach §18 der Versorgung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Insgesamt	6,586 ct/kWh	7,837 ct/kWh



* Die Kosten für den Messstellenbetrieb sind abhängig vom eingebauten Zähler/ Messsystem. Der Preis ist beispielhaft für einen analogen Eintarifzähler angeführt.

** Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 Strom- NEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:

Messpreis pro Stromzähler / Messsystem und gegebenenfalls der Verbrauchsstufe	analoger Strom- zähler digitale Stromzähler intelligente Messeinrichtung	Eintarifzähler	Euro/Jahr	7,75	netto brutto	
		Zweitarifzähler	Euro/Jahr	18,75	22,31	
		Elektronischer Zähler	Euro/Jahr	13,75	16,36	
		moderne Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	21,01	25,00	
		bis einschließlich 6.000 kWh/a	Euro/Jahr	25,21	30,00	
		größer 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh/a	Euro/Jahr	33,61	40,00	
		größer 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh/a	Euro/Jahr	42,02	50,00	
		größer 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh/a	Euro/Jahr	92,44	110,00	
		größer 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	117,65	140,00	
		über 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	nocht nicht verfügbar		
Steuerbare Verbrauchseinrichtung oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG			Euro/Jahr	42,02	50,00	
Zusatzeistung: Schaltgerät für moderne Messeinrichtungen			Euro/Jahr	8,40	10,00	
Zusatzeistung: Wandler			Euro/Jahr	24,00	28,56	
Zusatzeistung: zusätzliche Ablesung bei mME (monatlich, viertel-/halbjährig)			Euro/Jahr	1,75	2,08	
Die grau hinterlegten Messpreise ergeben sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz - MsbG.						

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Veröffentlichte Netzentgelte der Netzgesellschaft Ahlen mbH ab dem 01.01.2026.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten ausschließlich für das Verteilnetz der Netzgesellschaft Ahlen mbH und können bei anderen Messstellenbetreibern abweichen.

Weitere Hinweise:

Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.netzgesellschaft-ahlen.de. Die genannten Strompreisbestandteile (Umlagen und Aufschläge) finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Stromkennzeichnung

Kennzeichnung der Stromlieferung 2024 der Stadtwerke Ahlen GmbH gemäß § 42 EnWG

2. Kennzeichnung für den restlichen Stromabsatz an Letztverbraucher

Privat-, Gewerbe- und Geschäftskund*innen

Energieträger	Gesamtunternehmensmix	Produktmix	Residualmix	Stromerzeugung in Deutschland
Kernkraft	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kohle	24,5 %	30,5 %	2,9 %	22,8 %
Erdgas	13,4 %	16,7 %	1,6 %	13,4 %
sonstige fossile Energieträger	1,1 %	1,4 %	0,1 %	1,5 %
erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	0,0 %	50,9 %	50,9 %	50,9 %
sonstige erneuerbare Energien, sonstige erneuerbare Energien mit Herkunftsachweis, nicht gefördert nach dem EEG	61,0 %	0,5 %	44,5 %	11,4 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Summe:	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
radioaktiver Abfall:	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh
CO ₂ -Belastung:	151 g/kWh	384 g/kWh	36 g/kWh	298 g/kWh

**Preisblatt zum Sonderabkommen für Eigenverbrauch von elektrischer Energie im
Haushalt**

Preise gültig ab: 01.02.2026

✓ Fairlässlicher Regionalstrom

✓ Sicher versorgt

✓ Für treue Kunden

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

Ihr Preis	netto	brutto
Gesamtarbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)	25,88 ct/kWh	30,80 ct/kWh
Gesamtgrundpreis/Jahr (inkl. Grundpreis Netz, inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb*)	166,75 €	198,43 €

Im Gesamtpreis sind die unten aufgeführten Preisbestandteile**, sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten und Netzentgelte enthalten	netto	brutto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct/kWh	1,892 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446 ct/kWh	0,531 ct/kWh
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559 ct/kWh	1,855 ct/kWh
Offshore Netzumlage nach §17 EnWG	0,941 ct/kWh	1,120 ct/kWh
Umlage nach §18 der Versorgung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Insgesamt	6,586 ct/kWh	7,837 ct/kWh



* Die Kosten für den Messstellenbetrieb sind abhängig vom eingebauten Zähler/ Messsystem. Der Preis ist beispielhaft für einen analogen Eintarifzähler angeführt.

** Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 Strom- NEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:

Messpreis pro Stromzähler / Messsystem und gegebenenfalls der Verbrauchsstufe	analoger Strom- zähler digitale Stromzähler intelligente Messeinrichtung	Eintarifzähler	Euro/Jahr	netto	brutto	
		Zweitarifzähler	Euro/Jahr	18,75	22,31	
		Elektronischer Zähler	Euro/Jahr	13,75	16,36	
		moderne Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	21,01	25,00	
		bis einschließlich 6.000 kWh/a	Euro/Jahr	25,21	30,00	
		größer 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh/a	Euro/Jahr	33,61	40,00	
		größer 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh/a	Euro/Jahr	42,02	50,00	
		größer 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh/a	Euro/Jahr	92,44	110,00	
		größer 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	117,65	140,00	
		über 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	nocht nicht verfügbar		
		Steuerbare Verbrauchseinrichtung oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	50,00	
Zusatzeistung: Schaltgerät für moderne Messeinrichtungen						
Zusatzeistung: Wandler						
Zusatzeistung: zusätzliche Ablesung bei mME (monatlich, viertel-/halbjährig)						
Die grau hinterlegten Messpreise ergeben sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz - MsbG.						

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Veröffentlichte Netzentgelte der Netzgesellschaft Ahlen mbH ab dem 01.01.2026.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten ausschließlich für das Verteilnetz der Netzgesellschaft Ahlen mbH und können bei anderen Messstellenbetreibern abweichen.

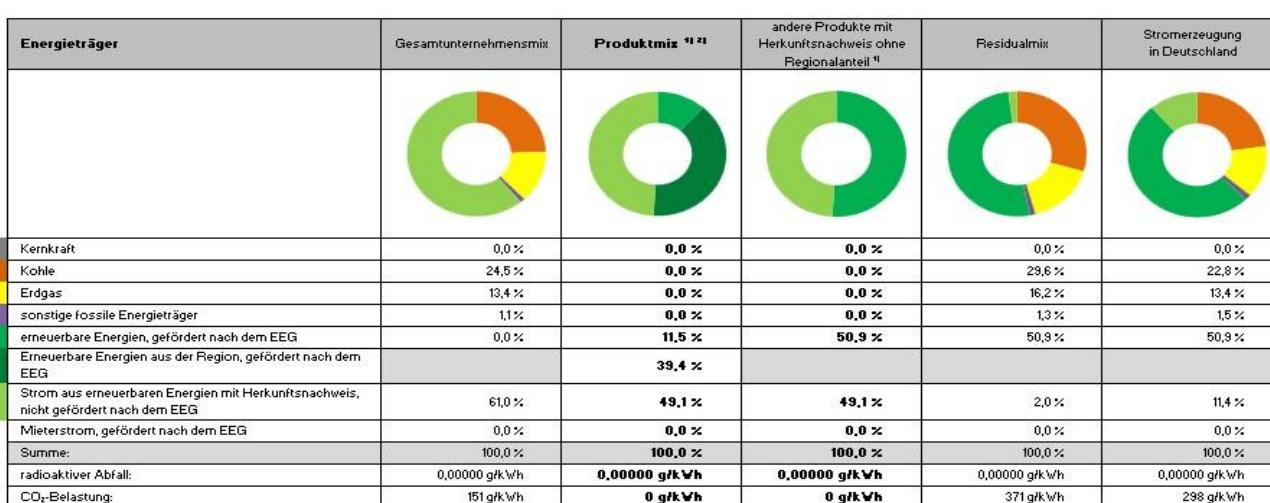
Weitere Hinweise:

Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.netzgesellschaft-ahlen.de. Die genannten Strompreisbestandteile (Umlagen und Aufschläge) finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Stromkennzeichnung

Kennzeichnung der Stromlieferung 2024 der Stadtwerke Ahlen GmbH gemäß § 42 EnWG

1. Herkunftsstromprodukte mit Regionalanteil



^{**} Aufteilung der Herkunftsnnachweise für den Anteil erneuerbare Energien mit Herkunftsnnachweis, nicht gefördert nach dem EEG (gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG):

Lieferland der Herkunftsnnachweise		Anteile	Anteile	
Norwegen:		47,2 %	35,0 %	
Finnland:		46,2 %	48,8 %	
Schweden:		3,3 %	8,1 %	
Spanien:		3,3 %	8,1 %	
Summe:		100,0 %	100,0 %	